

the *Genesis* editions. XX should add the 1646 French edition in Geneva and the British Library.

There needs to be a XXV which is the 1607 French letter on Lutheran baptism, Paris B.N.D² 11993. I would also add to the Partial Works the *Epitome* which was reprinted in Rodolfo Hospiniano, *Historiae Sacramentariae Pars Altera* in 1602 and 1681. The Poissy response of 27. Sept. 1561 is in the Hospiniano (303) and on p. 84 of a 1610 Dutch version of the Poissy speeches. The *De Vitandis* exists in French editions of 1556 and 1558. Doubtless other readers will add to this useful bibliography.

Kingdon's selections are accurate so far as I can verify them. The *Judges* (8) selection has one slip on page 17, line 17 (fallen) and the Latin text is correct. I note a *locus* on sedition at *Judges* (12:16) which would complement the selection from *Judges* (8).

The *Judges* (1:36) is a partial selection from a *locus* which circulated in the 1555 *A Treatise of the cobabitacyon of the faithfull with the unfaithfull*. Kingdon gives the 1564 translation which is taken from the 1561 Latin commentary. That shows some editing over six years. The reader should see my „Royal Idolatry“, *Archiv für Reformationsgeschichte* 69 (1978), 178–182. I would reaffirm that the 1555 *Cobabitacyon* adds a key phrase which was deleted in 1561, i.e., „In theyr own cause they can fight / and rebell / but in Goddes cau = se / they are as it were no princes nor Rulers.“ It seems to me that this 1555 phrase suggests that Dukes, Earls and Princes have abrogated their office. The 1561 extract tones down Martyr's rhetoric from abdication of office to abdication of duty. What made Martyr more cautious seems to be the accession of Elizabeth in 1558.

Marvin W. Anderson, St. Paul/Minn.

Robert Hermann Lutz, *Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters*, München/Wien, R. Oldenbourg, 1979, 122 S.

Diese leicht veränderte Doktorarbeit geht einem interessanten Begriff nach, der zwar ziemlich oft verwendet wird, aber gar nicht so genau bestimmt ist, wie man gemeinhin annehmen möchte.

Sie gliedert sich in sechs Abschnitte. Nach dem ersten Abschnitt, der vor allem das Bild des gemeinen Mannes in der bisherigen Forschung darstellt, untersucht der Verfasser, in welchen Zusammenhängen der Begriff »gemeiner Mann« vorkommt, z. B. als Schiedsrichter, als historischer Begriff und vor allem als Begriff in der »utopischen Sozialplanung« (Zitat) von der Reformatio Sigismundi bis zu Gaismairs Landesordnung. Der dritte Abschnitt ist dem Bereich »Bürger, Bauer, Untertan« gewidmet. Im vierten Abschnitt wird versucht, den gemeinen Mann in die Ständeordnung einzureihen, und zwar im städtischen wie im dörflichen Bereich. Im fünften Abschnitt »Dritter Stand und Revolution« wird der

Frage nachgegangen, wie weit überhaupt von Revolution des gemeinen Mannes gesprochen werden kann. Der sechste Abschnitt bringt ein sehr ausführliches Verzeichnis von Literatur und gedruckten Quellen und ein hilfreiches, alphabetisches Register.

Der Autor grenzt den Begriff «gemeiner Mann» nach oben und unten ab, also gegenüber dem Patriziat und gegenüber den Unterschichten, wobei es sich zeigt, daß in süddeutschen Städten weniger Kategorien zum gemeinen Mann zählten (nämlich nur die Zünfter) als in norddeutschen (wo auch Teile des Gesindes und der Tagelöhner dazugehörten). Im dörflichen Bereich gab es solche Unterschiede offenbar nicht: dort bildeten die Vollbauern, die minderbesitzenden Bauern und ein Teil der Handwerker (nämlich die Müller und Schmiede) die Schicht des gemeinen Mannes. Allenfalls könnte der Anteil der Handwerker von Region zu Region unterschiedlich gewesen sein, denn der Autor zitiert nur Beispiele aus Mitteldeutschland und Franken (mindestens die Müller waren aber auch in der Schweiz im Dorf integriert, vgl. A.-M. Dubler, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern, Luzern 1978).

In die Untersuchung wird das Vorkommen des Begriffs im gesamten deutschsprachigen Raum einbezogen. Das birgt die Gefahr, daß manche Aussagen etwas wenig konkret formuliert sind, eine Gefahr, die hier allerdings sehr oft vermieden worden ist durch zuverlässige Berücksichtigung auch lokaler Gegebenheiten.

Schauen wir uns nun zwei Bereiche näher an, das Dorf und die Reformation: Der Autor veranschaulicht die Ständeverhältnisse in der Stadt wie im Dorf mit Modellen. Dabei fällt auf, daß er nur in der Stadt Tagelöhner nennt (S. 17). Im Dorf unterscheidet er aber Vollbauern und minderbesitzende Bauern, und erst beim genaueren Hinsehen (S. 91) stellt man fest, daß die Tagelöhner offenbar keine vollkommenen Habenichtse waren, sondern zu den minderbesitzenden Bauern zählten, die ihr Einkommen durch Lohnarbeit aufbessern mußten. Wenn der Autor feststellt, daß der gemeine Mann in der Gemeindeversammlung Mitspracherecht hatte, dann ist das richtig. Allerdings hält er eher nebenbei fest, daß nicht jeder gemeine Mann das gleiche Stimmrecht ausüben durfte: Der Vollbauer war in mancher Beziehung gegenüber dem minderbesitzenden Bauern bevorzugt, denn über Nutzungsverhältnisse z.B. durfte man nur entsprechend den jeweiligen Anteilen an Allmend abstimmen, so daß die oft große Zahl der Tagelöhner die reichen Dorfbauern nicht überstimmen konnte (vgl. etwa: Ed. Eichholzer, Über die Stellung der Tauner nach den Rechtsquellen des Kantons Zürich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Band 38, 1917, S. 115–129; fehlt im Literaturverzeichnis). Damit gehen aber auch Hinweise auf die sozialen und politischen Auseinandersetzungen verloren, die über Jahrhunderte hinweg das dörfliche Leben geprägt haben.

Es mag auch interessieren, wie der Verfasser die Reformation sieht. Zu-

nächst nimmt man vielleicht verdutzt zur Kenntnis, daß Zwingli ohne Umschweife und kurzerhand als «graue Eminenz» (S. 2) bezeichnet wird. Ansprechend ist der Gedanke (S. 53f.), daß die Katholiken 1524 versuchten, die Reformierten zu kriminalisieren, als Ungehorsame hinzustellen und sie als Außenseiter in eine Randstellung zu drängen wie die Juden, Zigeuner und Bettler. Der Gedankengang ist aber vielleicht etwas schnell geschlossen und läßt andere Aspekte völlig außer acht. Das gilt auch für die Auffassung der Reformation. Sie wird zwar richtig als Prozeß und nicht als einmaliges Ereignis verstanden. Aber die Reformation dürfte doch mehr gewesen sein als der historische Ablauf von drei Teilrevolutionen (1. Niederlage des Niederadels unter Sickingen 1522/23; 2. Bauernkrieg oder Aufstand des gemeinen Mannes 1524/26, ebenfalls gescheitert; 3. Sieg der Territorialfürsten; vgl. S. 104).

Trotz solchen Einwänden, die gegenüber einer spezialisierten Dissertation, von der angesichts des gewählten Themas keine integrierende Schau komplexer Vorgänge erwartet werden darf, vielleicht ungerecht sind, bleibt es das Verdienst des Verfassers, einen vielfach schillernden Begriff in all seinen Verästelungen aufgrund des intensiv durchforschten gedruckten Materials zuverlässig dargestellt zu haben.

Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.

Aufbruch und Empörung?, Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, von *Peter Blickle, Peter Bierbrauer, Renate Blickle und Claudia Ulbrich*, hrsg. von Peter Blickle, München, C. H. Beck, 1980, XII, 320 S., 4 Ktn., DM 98.—.

Die Bauern der Länderräte der Alten Eidgenossenschaft haben die Geschichte maßgeblich mitgestaltet und sich dadurch einen entsprechenden Raum in der Geschichtsschreibung erobert. Wie steht es aber mit der ländlichen Bevölkerung der Herrschaftsgebiete? Haben die bäuerlichen Untertanen die Geschichte nur «erlitten» und nur ausnahmsweise, in regionalen Revolten oder im großen Bauernkrieg, Einfluß auf den allgemeinen Geschichtsverlauf genommen? Dieser Fragestellung entspringt die vorliegende Publikation. Sie ist ein Teilergebnis eines größeren Forschungsprojekts der Universitäten Bochum und Saarbrücken mit dem Titel «Agrarische Konflikte vom 14.–18. Jahrhundert im europäischen Vergleich». Diesem wissenschaftlichen Vorhaben sind drei Ziele vorgegeben: 1. die territoriale Vielheit der bäuerlichen Unruhen im Reich zu erfassen, 2. sie zu systematisieren und zu typologisieren und 3. im Vergleich mit außerdeutschen Aufständen zu einer Gesamtwertung des bäuerlichen Widerstandes vor der französischen Revolution zu gelangen.

Wie anspruchsvoll diese Zielsetzung ist, zeigt dieser erste Band, der als Beitrag zum ersten Teilziel verstanden werden kann. Er präsentiert drei exemplarische Darstellungen vom bäuerlichen Widerstand in drei verschiedenartigen Herrschaften des Alten Reiches.